

Stadtratsantrag Nr. 72 (Schaffung eines eigenständigen Amtes für Umwelt- und Klimaschutz mit Höherbewertung einer Planstelle) vom 07.07.2020

Gremium:	Personalsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	17	Zuständigkeit:	Personalamt
Sitzungsdatum:	22.07.2020	Stadt Landshut, den	15.07.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	Krömmer, Anita

Vormerkung:

Mit Stadtratsantrag Nr. 72 beantragen Frau Hedwig Borgmann, Frau Sigi Hagl und Herr Dr. Thomas Keyßner die Einrichtung eines eigenständigen Amtes für Umwelt- und Klimaschutz. Die Planstelle der Amtsleitung soll mit Besoldungsgruppe A14 bewertet werden und extern mit einer fachkundigen Person aus dem naturwissenschaftlichen Bereich oder der Umweltplanung besetzt werden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Dem Antrag vom 07.07.2020 wurde bereits durch die OB-Verfügung Nr. 13/2020 stattgegeben. Die Teilung des ursprünglichen Amtes für öffentliche Ordnung und Umwelt in ein Ordnungsamt und in ein Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz wurde bereits mehrere Wochen zuvor vorbereitet. Dem hohen Stellenwert aktueller Umweltthemen wird damit Rechnung getragen.

Eine Neubewertung der Planstelle „Amtsleitung Amt für Umwelt-, Klima und Naturschutz“ nach A 14 kann nach derzeitigem Kenntnisstand erst mit Vorlage der Arbeitsplatzbeschreibung per Beschluss im Rahmen des jährlichen Stellenplans erfolgen. Eine Neubewertung richtet sich nach den Vorgaben des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes für Beamtenstellen entsprechend der Bewertungsmerkmale: Informationsverarbeitung, Dienstliche Beziehungen, Selbständigkeit, Leitungsverantwortung, Vor- und Ausbildung und Erfahrung. Nach der Dienstpostentabelle des KGSt-Gutachtens 2006 wurde die bisherige Planstelle der Fachbereichsleitung und stv. Amtsleitung (bisheriges Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt) mit A 12 BayBesG als sachgerecht bewertet. Geht man davon aus, dass es sich nun um die höhere Wertigkeit einer Amtsleitung handelt, ist eine Neubewertung der Planstelle erforderlich, die im Rahmen des Stellenplans 2021 vorgesehen ist.

Ergänzend darf darauf hingewiesen werden, dass die Bewertung der bisherigen Amtsleiterstelle (Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt) von A13 nach A 14 BayBesG überwiegend nur zustande kam, aufgrund der Zusammenlegungen von vier Fachbereichen: Öffentliche Ordnung, Zivil- und Katastrophenschutz, Umweltschutz und Naturschutz sowie einer Personalverantwortung von über 40 Personen.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht wird Kenntnis genommen. Die Neubewertung der Planstelle Leitung des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz erfolgt im Rahmen des Stellenplans 2021.

Landshut, den 15.07.2020
Referat 1
Personalsenat